

# Referenz-Anfragen.

Bitte ergänzen Sie das Dokument detailliert und senden Sie es an die jeweilige SBB Ansprechperson zur Prüfung.

## 1. Angaben Lieferant und SBB Ansprechperson.

Angaben Lieferant	
Name und Ansprechperson	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	
Lieferant für	
Zusammenarbeit / Vertrag mit der SBB seit	
Kurzbeschreibung der Referenzanfrage	
Kommunikationsmittel, welche Referenz aufführen	
Land	
Sprachen	
Einsatzdatum der Kommunikation	
Bemerkungen	

Angaben SBB Ansprechperson	
Name / Vorname	
Adresse	
Abteilung	
Telefon	
E-Mail	

Angaben SBB Markenführung / Brand Ambassador	
Name / Vorname	
Adresse	
Abteilung	
Telefon	
E-Mail	

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die untenstehenden Punkte zur Kenntnis genommen zu haben:

## 2. Referenz-Kriterien.

### 2.1. Grundsätzliche Bedingungen für eine Referenz-Erteilung.

- Aktuelles und gutes Lieferantenverhältnis
- Referenzen für Drittpartner nur möglich bei Drittpartnern von bestehend Lieferanten
- SBB Logo darf bei Referenz-Kommunikation verwendet werden.  
Logo-Downloads und Informationen zu Anwendungen unter [sbb.ch/marke](http://sbb.ch/marke)
- Nur sachliche Informationen und Fakten, d.h. kein Lob und keine Superlative («Die SBB schwört auf ... » / «Nur dank unserer ... »)
- Veröffentlichung ist immer im Interesse der SBB
- Medieninformationen müssen zwingend mit der SBB bzw. der KOM der jeweiligen Division abgestimmt werden.
- Nutzung nur für den vereinbarten Zweck, wie zum Beispiel Website (Kundenauflistung), keine weiterführende Nutzung seitens des Lieferanten ohne vorherige Genehmigung (z.B. Inserate, TV-Spots etc.)
- Sachliche, rein projektbezogene Zitate und Aussagen von SBB Mitarbeitenden sind möglich.  
Achtung: Einschränkungen siehe Punkt 2.2.
- Kein Abbilden von SBB Mitarbeitenden
- Referenzen jeglicher Art dürfen vom Lieferanten maximal 2 Jahre ab Freigabe und bei vorheriger Vertragsbeendigung bis 1 Jahr über die Vertragsdauer hinaus eingesetzt werden.

### 2.2. Zusätzliche Bedingungen für Film- und Audio-Produktionen.

- Kein namentlicher und/oder bildlicher bzw. akustischer Einbezug von SBB Mitarbeitenden
- Keine Aussagen von SBB Mitarbeitenden

Dies ist zwingend, weil:

- Aussagen durch SBB Mitarbeitende in Filmen werberisch wirken können.
- SBB Mitarbeitende immer neutral bleiben müssen und daher keine Werbung für Lieferantenpartner machen, auch nicht implizit.
- SBB Mitarbeitende geschützt werden müssen. Wenn SBB Mitarbeitende nicht mehr im Unternehmen arbeiten, wollen und sollen sie auch nicht mehr in Filmen zu sehen und/oder zu hören sein, die mit SBB assoziiert werden.

## 3. Verantwortung und Freigabeprozess.

1. Lieferant reicht Anfrage sowie Text/Layout/Treatment/Storyboard bei SBB Ansprechperson ein
2. SBB prüft die Referenzanfrage und erteilt Freigabe/Absage
3. Lieferant nutzt die Kommunikationsmittel gemäss Freigabe der SBB

Bitte beachten Sie zudem, dass bei Film- und Fotoaufnahmen auf dem Gebiet der SBB eine Bewilligung über das Online-Formular unter [sbb.ch/film-foto](http://sbb.ch/film-foto) einzuholen ist.

#### 4. Unterschriften.

**SBB Ansprechperson**

**SBB Markenführung / Brand Ambassador**

---

---

**Lieferant**

---

---